

Gemeindeblatt

FÜR DEN BEZIRK

LANDECK - TIROL

Erscheint jeden Samstag - Vierteljährlicher Bezugspreis S 16.50 - Schriftleitung und Verwaltung: Landeck, Rathaus, Ruf 214 oder 414
Eigentümer, Verleger: Stadtgemeinde Landeck - Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Hermann Kuprian - Anzeigen, Verwaltung: Sigurd Tscholl - Tyrolidruck Landeck

Nr. 43

Landeck, den 25. Oktober 1958

13. Jahrgang

Neunzig Jahre Bezirkshauptmannschaft Landeck

Am 26. Oktober feiern wir den „Tag der österreichischen Fahne“, jene denkwürdige Erinnerung daran, daß nun auf allen öffentlichen Gebäuden seit drei Jahren die Fahnen der Russen, Amerikaner, Engländer und Franzosen verschwunden sind und die österreichische Fahne allein wehen kann, allein auch wieder seit dem März 1938. Österreich hat die volle Souveränität; der Tag des Abzuges unserer Unterdrücker soll nun ein Nationalfeiertag und ein fahnergeschmücktes Volks- und Dankfest bleiben.

In diesen Oktobertagen, nämlich am 24. ds. Ms., jährt sich auch zum 90. Male der Tag, an dem die Bezirkshauptmannschaft Landeck als neue Verwaltungseinrichtung geschaffen wurde.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß in allen Instanzen die politische Verwaltung von der Rechtsprechung getrennt zu führen sei (die Gerichte führten bisher auch die politische Verwaltung durch), wurde im Jahre 1868 (RGBl. v. 19. Mai 1868) die Errichtung politischer Verwaltungsbehörden in allen Königreichen und Ländern des alten Österreich-Ungarn beschlossen.

Jedes landesfürstliche Land wurde in „Bezirkshauptmannschaften“ eingeteilt, an deren Spitze der „Bezirkshauptmann“ steht. Er wurde durch den Innenminister ernannt. Auf Grund des obgenannten Gesetzes hatten die neuen Stadthalter, Landespräsidenten und Bezirkshauptleute ihre Amtstätigkeit am 31. August 1868 begonnen. Dem Bezirk Landeck wurden die damaligen Bezirksämter Landeck, Ried und Nauders unterstellt (Einwohner: Gericht Landeck 13,827; Ried 3,788; Nauders 6,919; insgesamt 28,534 Personen auf eine Gesamtfläche von 33,33 Quadratmeilen). Der letzte Bezirksvorsteher des Gerichtes Landeck war Andreas Sulzenbacher, des Gerichtes Ried Josef Witting und des Gerichtes Nauders Dr. Anton Hoflacher.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes erging am 1. Juli 1868 an das k. k. Bezirksgericht Landeck ein Schreiben, daß dort künftig neben dem k. k. Bezirksgericht auch eine k. k. Bezirkshauptmannschaft ihren Sitz haben werde, beide Behörden aber vorläufig im selben Amtsgebäude, in der „Gerburg“. Der erste Bezirkshauptmann war Dr. Anton Hoflacher, und ihm wurde von den Bezirksvorständen das gesamte Aktenmaterial und Inventar der Gerichte Landeck, Nauders und Ried überantwortet. Die Übergabe fand laut Protokoll am 24. Oktober 1868, also genau vor 90 Jahren, durch den ehemaligen Bezirksvorsteher Andreas Sulzenbacher statt; die von Ried und Nauders war schon früher erfolgt.

Erst nach vielen Jahren erhielt diese neue Bezirksverwaltungsbehörde ein eigenes Gebäude. Das Grundstück dazu wurde am 20. Juni 1909 erworben und die Baubewilligung am 11. Oktober 1909 erteilt. Am 1. August 1911 übergab der Baumeister das neue Gebäude schlüsselfertig. Das Gendarmeriepostenkommando blieb noch im Haus des Wagnermeisters Köck, wurde aber 1920 im Parterre (ehemalige Hausmeisterwohnung) untergebracht. Im Jahre 1938 wurde an der Westseite noch ein zweiter Stock aufgebaut. Heute sehen wir das einem Edelsitz gleiche Gebäude mit den zwei Runderkern wieder eingerüstet, und es wird renoviert.

Seit 1868 haben 17 Bezirkshauptleute (bzw. Landräte) in unserer Stadt ihres oft schweren und verantwortungsvollen Amtes gewaltet, insbesondere in Kriegs- und Nachkriegszeiten. Unser heutiger Bezirkshauptmann ORR. Dr. Friedrich Koler ist seit 1. August 1947 in seinem Amt, also mehr als 11 Jahre. Von seinen Vorgängern war nur Dr. Eduard Schueler (1885-1899) länger als er Bezirkshauptmann von Landeck. Wir gratulieren ORR. Dr. Koler zu seiner langen und erfolgreichen Amtstätigkeit, die er in väterlicher, behutsamer, wie umsichtiger und weisen Art bei den oft nicht leicht zu behandelnden Oberländern unseres Bezirkes ausübt.

Zum „Tag der österreichischen Fahne“ gedenken wir somit nicht nur der Befreiung von drückender Besatzung, sondern auch der erfolgreichen Erneuerung des Gerichts- und Verwaltungswesens in Österreich.

Das neue Jugendschutzgesetz

Das Landes-Gesetz und Verordnungsblatt für Tirol Jahrgang 1958, 9. Stück vom 27. September 1958 enthielt drei wichtige Gesetze:

Jenes vom 26. Juni 1958 über Veranstaltungen (Tiroler Veranstaltungsgesetz) vom 27. Juni 1958 zum Schutze der Jugend (Tiroler Jugendschutzgesetz) vom 27. Juni 1958 über öffentl. Filmvorführungen (Tiroler Lichtspielgesetz).

Aus technischen Gründen soll zunächst das Jugendschutzgesetz verlautbart werden.

Dieses einheitliche Gesetz setzt die verschiedenen bisher geltenden dem Schutze der Jugend dienenden Verordnungen und polizeilichen Vorschriften aus den Jahren 1921 bis 1943 außer Kraft. Dem Inhalt nach übernimmt das neue Gesetz viele der bisher geltenden Bestimmungen, paßt diese jedoch den neuen Zeitverhältnissen an und bringt dementsprechend Änderungen und Ergänzungen. So hinsichtlich des betroffenen Personenkreises, also der

Kinder, Jugendlichen und Aufsichtspersonen (Ausnahmen, erhöhte Altersgrenze, Ausweispflicht, Kennzeichnung der „Aufsichtspersonen“), des Besuches von Filmvorführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Veranstaltungen, besonders Tanzveranstaltungen, des Aufenthaltes von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten, des Alkohol- und Nikotingenusses durch Kinder und Jugendliche (die vielfach verlangte Erhöhung der Altersgrenze für erlaubtes Rauchen auf 18 Jahre wurde leider nicht erreicht). Gänzlich neu ist bei den Straffolgen die Bestimmung einer Ersatzstrafe, und zwar Heranziehung des Jugendlichen zu sozialen Leistungen, bei Verweigerung derselben zu Ersatzfreiheitsstrafen.

Ein Anschlagblatt wie das bisher übliche („Zum Schutze der Jugend“) mit dem vollständigen Gesetzestext wird

<p>Kauft heimische Ware!</p> <p>Der TIROLER Feldstecher Halblecht</p> <p>schon ab S 820.—</p> <p>im Fachgeschäft für OPTIK</p> <p>J. Plangger - LANDECK</p>
--

in nächster Zeit herausgebracht und kann wie bisher bei der Bezirkshauptmannschaft, Abt. Jugendfürsorge Landeck angefordert werden.

Nachstehend folgt der Text des seit 1. Juli 1958 in Kraft getretenen Gesetzes:

Gesetz vom 27. Juni 1958 zum Schutz der Jugend

Zum Schutze der seelisch und körperlich gesunden Entwicklung der heranwachsenden Jugend hat der Landtag beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Schutz der Jugend nach diesem Gesetz erstreckt sich auf Kinder bis zum vollendeten 14. und auf Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (früher 16.).
- (2) Auf Angehörige des Bundesheeres und verheiratete Jugendliche findet dieses Gesetz keine Anwendung.
- (3) Wer unter Berufung auf die Erreichung einer bestimmten Altersstufe oder auf eine Ausnahme nach Abs. 2 behauptet, Bestimmungen dieses Gesetzes nicht unterworfen zu sein, hat dies im Zweifel nachzuweisen.

2 § Aufsichtspersonen

Aufsichtspersonen nach diesem Gesetz sind:

- a) die Erziehungsberechtigten (§ 5 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz);
- b) Personen, denen die Aufsicht über ein Kind oder einen Jugendlichen beruflich oder vertraglich anvertraut ist;
- c) über 18 Jahre alte Familienangehörige und Angehörige von Jugendverbänden;
- d) andere vom Erziehungsberechtigten fallweise mit der Aufsicht betraute Personen über 21 Jahre.

§ 3 Besuch öffentlicher Filmvorführungen

- (1) Kinder und Jugendliche dürfen nur solche öffentliche Vorführungen von Filmen besuchen, die nach den Bestimmungen des Tiroler Lichtspielgesetzes für die betreffende Altersstufe zugelassen sind.
- (2) Überdies ist der Besuch öffentlicher Filmvorführungen für Kinder auf Vorstellungen, die spätestens um 23 Uhr enden, beschränkt und Kindern vor vollendetem sechstem Lebensjahr überhaupt nicht gestattet.

§ 4 Besuch öffentlicher Theatervorstellungen

Der Besuch öffentlicher Theatervorstellungen ist für Kinder auf Kinder-, Schüler- und Jugendvorstellungen, die vor 20 Uhr, für Jugendliche vor vollendetem 16. Lebensjahr auf Vorstellungen, die vor 23 Uhr enden, beschränkt.

§ 5 Besuch von Tanzveranstaltungen

- (1) Der Besuch allgemein zugänglicher Tanzunterhaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien ist Kindern und Jugendlichen vor vollendetem 16. Lebensjahr untersagt und Jugendlichen über 16 Jahre nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
- (2) Kinder und Jugendliche vor vollendetem 16. Lebensjahr sind vom Besuch von allgemein zugänglichen Tanzlehrcursen ausgeschlossen.
- (3) Der Besuch von Tanzübungen und Tanzvorführungen, die ausschließlich ortsüblicher Brauchtumpflege dienen, und der Besuch von Kunsttanzkursen sind von den vorstehenden Bestimmungen ausgenommen, wenn Kinder und Jugendliche von einer Aufsichtsperson begleitet sind und die Veranstaltung vor 22 Uhr endet.

§ 6 Besuch sonstiger Veranstaltungen

- (1) Kindern und Jugendlichen ist der Besuch von Varieté, Kabarett- und ähnlichen Veranstaltungen untersagt.
- (2) Der Besuch anderer Veranstaltungen (§ 1 Tiroler Veranstaltungsgesetz) ist für Kinder auf Veranstaltungen, die spätestens um 20 Uhr, für Jugendliche auf Veranstaltungen, die spätestens um 23 Uhr enden, beschränkt und Kindern vor vollendetem zehntem Lebensjahr nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

§ 7 Erleichterungen und Beschränkungen

- (1) Sofern eine nachteilige Beeinflussung der Jugend offenbar nicht zu befürchten ist, kann die Landesregierung für Kinder und Jugendliche für örtlich und zeitlich bestimmte Veranstaltungen Ausnahmen von den Beschränkungen der §§ 3 bis 6 gestatten, wenn dies im Interesse der Fortbildung oder nützlicher Gemeinschaftspflege gelegen ist.
- (2) Den Besuch von Veranstaltungen nach den §§ 4, 5 Abs. 1 und 6 Abs. 2 kann die Landesregierung für Kinder und Jugendliche hinsichtlich der Altersstufe und

Man achtet auf ihre Figur!

Tun Sie's auch? Der Charnaux 2-Zug Schlüpfer formt und verjüngt.



der Besuchszeit noch weiter beschränken, wenn nach Art und Wirkung der Veranstaltung eine nachteilige Beeinflussung der Jugend mit Grund zu befürchten ist.

§ 8

- (1) Vor Erlassung von Verordnungen nach § 7 hat die Landesregierung Fachleute der Jugenderziehung und Jugendfürsorge zu hören.
- (2) Wenn es die rasche Unterrichtung eines größeren Personenkreises erfordert, kann die Landesregierung Verordnungen nach § 7 durch den Rundfunk oder die Tageszeitungen verlautbaren. Die Verordnung wird mit der Verlautbarung rechtsverbindlich.

§ 9 Aufenthalt in Gaststätten

- (1) Der Aufenthalt in Gaststätten aller Art ist Kindern und Jugendlichen vor vollendetem 16. Lebensjahr nur in Begleitung einer Aufsichtsperson bis 22 Uhr, Jugendlichen über 16 Jahre ohne Begleitung durch eine Aufsichtsper-

son bis 22 Uhr, in Begleitung einer solchen bis 24 Uhr gestattet. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die Gaststätten lediglich zur Einnahme der Mahlzeiten oder anlässlich des Besuches von Ausbildungsstätten zur Überbrückung notwendiger Wartezeiten aufgesucht werden.

(2) Das Übernachten in Beherbergungsbetrieben aller Art einschließlich der Campingplätze ist Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nicht gestattet, es sei denn, daß Jugendliche nach vollendetem 16. Lebensjahr anlässlich von Reisen, Ausflügen oder Arbeitsleistungen außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes übernachten müssen.

(3) Kindern und Jugendlichen ist der Besuch von Nachtlokalen aller Art und von Branntweinschenken untersagt.

(Schluß folgt)

Hauptschuldirektor Stadlwieser ein Sechziger

Am 29. Oktober 1958 vollendet HD Rudolf Stadlwieser sein 60. Lebensjahr.

Der Jubilar erfreut sich in allen Kreisen unserer Bevölkerung größter Wertschätzung und Beliebtheit.

Nicht nur als Lehrer und Freund der Jugend — viele Jahre schon ist der Gefeierte an unserer Hauptschule und als Leiter der Berufsschule erfolgreich tätig — sondern auch als mehrfach ausgezeichnete Bezirksfeuerwehrkommandant, langjähriges Vorstandsmitglied der Spar- und

Anschließend wurde ein provisorischer Ausschuß gewählt, der bis zur bevorstehenden ordentlichen Hauptversammlung die Geschäfte dieser Kameradschaft führt.

Bundesrat Franz Regensburger, der ebenfalls als ehemaliger Frontoffizier an dieser gründenden Versammlung teilnahm, begrüßte es, daß sich die Kameraden aus dem letzten Weltkrieg im Oberland wiedergefunden haben, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in nicht zu ferner Zukunft auch die Rechte dieser Männer ihre Anerkennung finden werden.

Die „Kameradschaft vom Edelweiß“ rechnet damit, daß sich ihr noch weitere ehemalige Kameraden anschließen werden. Anmeldungen bei Herrn Franz Singer, Landeck, Tabakkiosk an der Innbrücke.

Kriegerdenkmal-Einweihung in Zams. Am Sonntag, 26. Oktober, 8 Uhr hl. Amt, 9 Uhr Aufstellung: Feuerwehr, Schützen, Musikkapelle, Kirchenchor. Festrede, Einweihung, Übergabe durch Oberlehrer Reheis (Obmann des Komitees) an den Bürgermeister in den Schutz der Gemeinde.

Stadtgemeinde Landeck

Herbstkörung in Landeck. Auf Grund des Tierzucht-förderungsgesetzes 1947 und der damit erschienenen Körordnung müssen alljährlich alle männlichen Tiere vor ihrer Zuchtverwendung zugelassen werden.



**Berufsausbildung
Existenzgründung
Haushaltgründung
Zukunftssicherung**

durch **Sparen**

SPAR- u. VORSCHUSSKASSE
für den Bezirk Landeck
r. G. m. b. H.

Vorschusskasse, des Obstbauvereines, Kirchen-, Bezirks- und Ortsschulrates, sowie als Förderer des Alpenvereines hat sich Direktor Stadlwieser große Verdienste um seine Heimatstadt erworben.

Möge Gott uns diesen wertvollen, immer freundlichen, hilfsbereiten, gütigen Lehrer und Mitbürger noch lange erhalten und dem auch vom Schicksal durch den allzufrühen Tod seiner lieben Gattin so schwer Geprüften einen langen und schönen Lebensabend bescheren.

Kameradschaft vom Edelweiß, Ortsgruppe Landeck

Vor einiger Zeit fand im Hotel Sonne die gründende Versammlung der Ortsgruppe Landeck der „Kameradschaft vom Edelweiß“ statt. Eine stattliche Anzahl von ehemaligen Gebirgsjägern ist dem Rufe gefolgt. Sie alle waren beherrscht von dem Gedanken, daß die Erinnerung an die Zeit der Bewährung an den Fronten im Norden, Süden, Westen und Osten des letzten Weltkrieges, wo sich auch unsere einheimischen Kriegsteilnehmer viele Auszeichnungen holten, weiterleben soll in einer Kameradschaft und im Gedenken an alle jene, die nicht mehr heimgekehrt sind.

Mjr. a. D. Grumm, der Obmann des Landesverbandes Tirol der „Kameradschaft vom Edelweiß“ ist, gab einleitend die Ziele dieser Gemeinschaft bekannt und führte aus, daß diese Kameradschaft betont unpolitisch sei und in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Teilnehmer des ersten Weltkrieges die Interessen dieser Gruppe vertrete.

Zur Körung sind vorzuführen:

1. Sämtliche Stiere von 11 Monaten aufwärts, gleichgültig ob das Tier zur Zucht verwendet werden soll oder nur zur Schlachtung gehalten wird, und zwar Stiere jeder Rasse mit und ohne Abstammung, gleichgültig ob schon gekört oder nicht.

2. Alle Schafböcke von 6 Monaten aufwärts, mit oder ohne Abstammung.

Die diesjährige Herbstkörung findet in Landeck am Dienstag, den 4. 11. 1958 um 15.30 Uhr auf dem Viehmarkt statt. Das Nichtvorführen der Stiere und Widder ist strafbar, ebenso die Verwendung abgekörter oder nichtgekörter Stiere und Widder. Genauere Einzelheiten können aus der ausführlichen Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus entnommen werden.

Grundsteuer. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Grundsteuer, sowohl von landwirtschaftlichen Betrieben als auch von Hausgrundstücken, am 15. dieses Monats mit $\frac{1}{4}$ der Jahresvorschreibung fällig und bei der Spar- und Vorschusskasse Landeck auf Konto Nr. 814 einzuzahlen ist.

Fundausweis Landeck. Es wurden gefunden: 1 Herrenfahrrad, 1 Geldtasche, 1 Brille und 2 Kitz (beim letzten Markt zurückgeblieben!)

Der Bürgermeister: Komm.-R. E. Greuter

Vereidigung der Jungmänner des Bundesheeres

Am Sonntag, den 26. Oktober findet in der Pontlatzka-serne die feierliche Angelobung der vor kurzem eingrückten Rekruten statt. Bei schönem Wetter findet dieser mit einer Feldmesse eröffnete Festakt um 10 Uhr im Kasernenhof statt, wozu die Bevölkerung Landecks herz-

lich eingeladen ist. Bei schlechter Witterung ist die Angelobung bereits um 9 Uhr im Wirtschaftsgebäude, wozu die Bevölkerung wegen Platzmangels aber keinen Zutritt hat.

Skiklub Landeck

Die Mitglieder, und besonders diejenigen, welche im Winter die Skihütte besuchen, werden freundlichst eingeladen, am 26. Oktober mitzuhelfen das schon fertig gespaltene Brennholz in die Holzhütte zu bringen. Abmarsch am Samstag, den 25. Oktober, nachmittags oder abends.

Tiroler Handelskammer, Bezirksstelle Landeck

Für folgende Kurse können noch Nachmeldungen erfolgen.

1. Grillkurs - Beginn anfangs November 1958, Dauer 2 Tage, gantztägig. Kursbeitrag S 100.-.

2. Bar- und Milchmixkurs. Beginn anfangs November 1958, Dauer 3 Tage, gantztägig Kursbeitrag S 150.-.

3. Kalte Küche und Garnierkurs. Beginn anfangs November, Dauer 1 Woche gantztägig, Kursbeitrag S 200.-.

4. Maschinschreib- u. Stenographiekurs. Beginn: Dezember 1958, Dauer 60 Stunden, Kursbeitrag S 120.-.

5. Buchhaltungskurs für Handels- u. Gewerbetreibende. Beginn: Ende Oktober, Kursbeitrag S 100.-.

Meldungen sind umgehend an die Handelskammer, Bezirksstelle Landeck zu erstatten.

Evang. Gottesdienst. Sonntag, den 26. Oktober 1958 um 10 Uhr in der Burschlkirche, Reformationsfest mit heiligem Abendmahl.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Perjen:

Sonntag, 26. 10.: Das Hohe Christkönigsfest - Jugendsonntag - Kommuniontag der Jugend! 6.30 Uhr Frühm. f. Engelbert Zangerl, 8.30 Uhr Jugendm. n. Mng. Lang, 9.30 Uhr Festgottesdienst f. d. Anl. d. Pfarrfam. bes. f. d. Jugend, 19.30 Uhr Abendmesse f. Franz Jirka.

NB: 14.30 Uhr Drittordens-Versammlung!

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck:

Sonntag, 26. 10.: Christkönigsfest - XXII. Sonntag n. Pfingsten - 6 Uhr Jahresm. f. Maria Freisinger, 7 Uhr hl. Messe n. Mg., 8.30 Uhr hl. Messe f. Ida Schrott, 9.30 Uhr Pfarr- u. Festgottesdienst m. Asperges u. feierl. Hochamt f. d. Pfarrfam., 11 Uhr Jahresm. f. Franz Wiederin, 17 Uhr Christkönigsfeier.

Montag, 27. 10.: 6 Uhr hl. Messe f. Johanna Murr u. hl. Messe f. Barbara Klingler, 7.15 Uhr hl. Messe f. Anton Ziernhöld, 8 Uhr hl. Messe f. Josef Schaufler, 17 Uhr Oktoberrosenkrantz u. so tägl.!

Dienstag, 28. 10.: Fest d. hl. Apostel Simon u. Judas - 6 Uhr Jahresm. f. Alois Beer, 7.15 Uhr Jahresamt f. Hermann Krismer, 7.30 Uhr Perfuchsberg hl. Messe f. † Eltern Nigg, 8 Uhr hl. Messe f. Franz Maislinger.

Mittwoch, 29. 10.: 6 Uhr Jahresm. f. Theres Eschelmüller, 7 Uhr Bruggen hl. Messe f. vermißten Sohn u. Bruder, 7.15 Uhr 1. Jahresamt f. Amalia Greuter, 8 Uhr hl. Messe f. d. Frauen.

Donnerstag, 30. 10.: 6 Uhr Burschl Gem. Messe f. Otto und Hans Raichmayr, hier hl. Messe f. Konrad Wille, 7.15 Uhr Jahresamt f. Alois Figl, 8 Uhr Jahresmesse f. Franz u. Felizitas Steiner.

Freitag, 31. 10.: 6 Uhr hl. Messe f. Josef Haueis u. hl. Messe f. † Eltern H., 7.15 Uhr hl. Messe f. Mathilde u. Leo Haas, 8 Uhr Jahresm. f. Erna Hefel, 17 Uhr Rosenkrantz u. Beichtgel.

Samstag, 1. 11.: Fest Allerheiligen - 6 Uhr hl. Messe f. Roman, Josefa u. Maria Siegele, 7 Uhr hl. Messe n. Mg., 8.30 Uhr hl. Messe f. Frau Rosa Krismer (Perjen), 9.30 Uhr feierl. Räucheramt f. Eduard u. Maria Landerer, 11 Uhr hl. Messe f. d. Pfarrfamilie, 17 Uhr feierl. Segenandacht, Beichtgel.

NB.: Der Gräberbesuch ist am Sonntag, den 2. November, nachmittag!

Sonntags- u. Feiertagsdienste am 26. 10. 58:

Ärztl. Dienste:

Landeck-Zams-Pians: Zita Steinfeld, prakt. Ärztin, Ldek. Tel. 323
Pfunds-Nauders: Sprengelarzt Dr. Alois Penz, Nauders
Tiwag-Stördienst (Landeck-Zams) Ruf 210/424
Stadtapotheke von 10-12 Uhr geöffnet.

Kellnerin wird dringend gesucht.

Angebote an die Druckerei Tyrolia oder Postfach 50

Wer schenkt, gewinnt Herzen.

Weihnachtsgeschenke werden gerne reserviert. Wählen Sie jetzt im



Bäckerlehrling

wird aufgenommen. BÄCKEREI HAAG, Landeck



Nähmaschinen

Alleinverkauf:

Bequeme Teilzahlung!

R. Fimberger - LANDECK

Unsere lieben Gäste, Freunde und Bekannten sind zu der am Samstag, den 25. Oktober und Sonntag, den 26. Oktober 1958 stattfindenden

Schlachtschüssel

herzlichst eingeladen.

FAMILIE KARL GRABER
 Hotel Sonne - Landeck

Nützen Sie unser großes *Angebot*
in preiswerten und erstklassigen

Handschuhen

aller Art.

Wir reservieren gerne für Weihnachten!

Martha Henzinger

LANDECK, MALSERSTRASSE 29 - TEL. 451

Was Sie für ALLERHEILIGEN brauchen

CHRYSANTHEMEN

sowie

KRÄNZE

in verschiedener Ausführung und
Preislage

finden Sie in der **GÄRTNEREI**

Kurt Hammerle
LANDECK-PERJEN - TEL. 620

FÜR DEN *Winter*

Mäntel für Herren, Damen und Kinder

Damenkleider

**Strickwaren, Westen und
Pullover**

Warme Unterwäsche in Wolle

Feinwäsche

Schuhe pelzgefüttert

Betten und Woldecken

Für Allerheiligen

Kleider, Kränze u. Kerzen - Alles in großer Auswahl

Warenhaus Schueler

LANDECK

Lebensmittelgroßhandlung sucht

tüchtigen Magazineur

zu baldigem Eintritt. Kaufmannsgehilfenprüfung ist
Grundbedingung. Schriftliche Bewerbungen mit hand-
geschriebenem Lebenslauf an die Druckerei Tyrolia

SPAR

AKTION vom 23. - 29. 10.

Extra

Hustenmischung

1/4 kg Nyl. Gtl.

3⁸⁰

3 Dosen
jugoslavische

Fischkonserven

Sardinen, Makre-
len u. Thunfisch
mit Gemüse

10⁵⁰

**3% SPAR -
RABATT**



Wir liefern Ihnen nunmehr

auch komplette

Bauernstuben

Teilzahlungen
bis
25 Monatsraten
3 Monate
zinsfrei

Kredenzen 120 cm, 140 cm, 160 cm

Anrichten - Eckbänke - Tische

sowie alle Einbaumöbel nach eigen-
en Maßangaben.

Kommen Sie zu uns, und lassen Sie sich unver-
bindlich beraten.

MÖBEL

Pohl

TELEFON 680

LANDECK - PERJEN

**Heimtückisch sind die kühlen
Herbsttage.**

Warme Wäsche sorgt für Wohlgefühl
auch an Frostabenden.

MODENHAUS
HUBER

Da die Frau im Betrieb beschäftigt ist, sucht sie
kinderliebende, selbständige **Hausgehilfin**, gegen
gute Entlohnung.

Bäckerei Wilhelm Zettler, Sulz bei Feldkirch, Vorarlberg

Neuwertige **NSU Max 300** und schöner
Pelzmantel zu verkaufen.

Adresse in der Druckerei Tyrolia

Danksagung

Für die überaus zahlreiche Beteiligung an
der Beisetzung meines lieben Mannes, unseres
guten Vaters, Herrn

Josef Grünauer

sprechen wir allen, die ihm das letzte Geleit
gaben und im besonderen seinen Arbeitskollegen,
dem Betriebsrat sowie der Direktion der Donau
Chemie A. G. ein herzliches Vergeltsgott aus.
Vielen Dank für alle Kranz- u. Blumenspenden.

In tiefer Trauer:

Klementine Grünauer als Gattin
und Kinder

Danksagung

Für die zahlreiche und aufrichtige Teilnahme, die uns anlässlich des Heimanges
unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, Herrn

Johann Pitterle

B.B. Pensionist

entgegengebracht wurde, sagen wir allen ein herzliches „Vergelts Gott.“ Zu besonderem
Danke sind wir den behandelnden Ärzten und den Schwestern des Krankenhauses für
die lange und aufopfernde Betreuung und Pflege verpflichtet. Herzlichen Dank der
hohen Geistlichkeit für die vielen Besuche, dem Bund der Südtiroler für die liebe
Kranzspende und der 3. Klasse Volksschule samt Lehrerschaft für die geschlossene
Beteiligung am Begräbnis.

In tiefer Trauer: **Marianne Niedermair mit Familie**

DANKSAGUNG

Allen, die unsere liebe Mutter, Frau

Hedwig Vorhofer

Friseurwitwe

auf ihrem letzten Weg begleiteten, für sie beteten und das hl. Meßopfer mit uns
für sie feierten, sagen wir von ganzem Herzen vergelts Gott!

Für die vielen Blumen und Kränze, die unserer lieben Mutter als Zeichen
ihrer Wertschätzung gebracht wurden, und für die Beileidsschreiben, die wir
erhielten, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Geschwister Vorhofer mit Familien

ACHTUNG!

Hotels und Pensionen verlangen Offertstellung für die kommende Wintersaison

Betten, Polster,
Decken, Weisswaren
u. s. w.

im **SPEZIALGESCHÄFT**

- ▲ automatische Füllwaage
- ▲ modernste Bettfedernreinigung

Betten - Jesjak

Soeben sind bei uns

Neueste Winterhüte

angekommen!

Fachgeschäft Stöhr, Landeck

neben Blumengeschäft Wolf

Echter naturbelassener Weißwein, erstklassig, per Lt. S 13.-. Spesenfreier Bahnversand ab 20 Lt. per Nachnahme. Gebindeeinsatz.

Versandweinkeller Dürnstein-Wachau

Oktoberstöcke und Kränze

erhalten Sie heuer auch in der

Stadtgärtnerei.

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise der Anteilnahme anlässlich des Todes unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

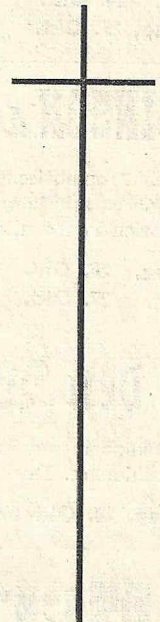
Helmut Maier

danken wir auf diesem Wege allen Verwandten und Bekannten herzlich.

Unser besonderer Dank gilt der hochw. Geistlichkeit von Perjen, der Leitung und Belegschaft der Fa. Ing. Mayreder, Kraus & Co., der Vertretung der Österr. Gewerkschaftsjugend und den Hausparteien für die Teilnahme an der Beerdigung und für die Kranz- und Blumenspenden. Vielen Dank auch seinen Kameraden, die ihn zu Grabe trugen, und allen, die ihm das letzte Geleite gaben.

Landeck, Oktober 1958

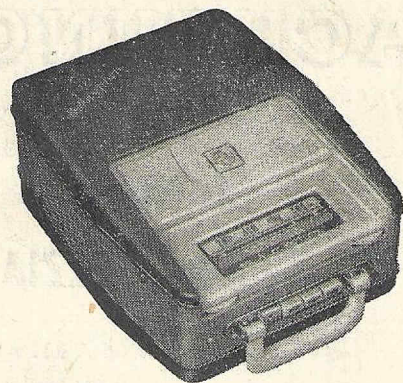
In tiefer Trauer: **Familien Maier und Hechenblaickner**



HORNYPHON - Radio - Geräte

sind tonangebend und führend!

Horngetta	S 685.—
Page	S 1.650.—
Hornyst	S 1.970.—
Prinzess	S 2.780.—
Siesta (Batterie-Gerät, Radio u. Plattenspieler)	S 2.180.—



Vorführung-Beratung bei **ING. KARL WEIGEL** RADIO - ELEKTRO **LANDECK - TIROL**
FERNSEHEN Malsersstraße 46 - Tel. 658

Wer arbeitet handgestrickte Pullover?
Angebote an Druckerei Tyrolia Landeck



UNTER ACHTZEHN

Ein faszinierender Film voll Erotik und Spannung. Mit Paula Wessely als Fürsorgerin.

Freitag, 24. Okt. um 19.45 Uhr
Samstag, 25. Okt. um 17 u. 19.45 Uhr

ROBINSON soll nicht sterben

Ein romantischer Film vom Leben, wie es ist und wie es sein könnte. Romy Schneider, Horst Buchholz, Erich Ponto u. a.

Sonntag, 26. Okt. um 14, 17 und 20 Uhr
Montag, 27. Okt. um 19.45 Uhr

In den Wind geschrieben

Ein packender und erschütternder Film aus der Welt der Dollarmillionäre. Rock Hudson u. a.

Dienstag, 28. Oktober um 19.45 Uhr

Ein Herz kehrt heim

Ein neues deutsches Gesellschaftsdrama mit Maria Holst, und weiterer großer Starbesetzung.

Mittwoch, 29. Okt. um 19.45 Uhr
Donnerstag, 30. Okt. um 19.45 Uhr

Voranzeige: *Haie und kleine Fische*

Ab Freitag, 31. 10. 58

Alles für Allerheiligen

Chrysanthemen Kränze

preiswert und schön.

Gärtnerei Kues, Landeck, Telefon 490

Guterhaltener

VW - Kombi

Baujahr 1954, preisgünstig zu verkaufen.

Baumeister Huber - Landeck

Für schweiz. Geschäftshaushalt nettes, fleißiges

Mädchen

gesucht. Anfangslohn sfr. 150.-.

Näheres bei Attenbrunner, Lötzweg 31

Am besten kaufen Sie Ihren

WINTERMANTEL

doch bei

